



Zwischen dem **Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V. (BSBS)**

- vertreten durch seinen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden Sport -
(nachfolgend **BSBS** genannt)

und

Musterverein

(nachfolgend **Ausrichter** genannt)

vertreten durch *Name Vereinsvertreter*

wohnhaft in *Straße, PLZ, Ort Vereinsvertreter*

Tel.: *Telefon Vereinsvertreter*

E-Mail-Anschrift: *E-Mail Vereinsvertreter*

wird folgender **Zusatzvertrag Protokollführer** abgeschlossen:

Veranstaltung:

Veranstaltungsname

Veranstaltungsdatum

im *Schwimmbadadresse*

1. Der BSBS stellt den Auswerter/Protokollführer für die o.g. Veranstaltung. Dieser erledigt folgende Aufgaben:
 - a. Einrichtung der Datenbank im Auswertungsprogramm und Erstellung der Meldedefinitionsdatei.
 - b. Meldungen gehen direkt an den Protokollführer, der diese dann entsprechend erfasst, Meldebestätigungen an die Vereine versendet und das Meldeergebnis erstellt.



- c. Der Protokollführer stimmt das Meldeergebnis incl. Kampfgericht mit dem/den eingesetzten Schiedsrichtern ab und erledigt die Freigabe und die Versendung an die Vereine.
 - d. Der Protokollführer druckt die Startkarten, Quittungen und Meldeergebnisse für die Kampfrichter und bringt diese am Wettkampftag mit. Alternativ (Absprache zwischen Ausrichter und Protokollführer bis spätestens Meldeschluss) werden die Druckdaten als PDF per Mail übermittelt und sind vom Ausrichter selbst auszudrucken.
 - e. Am Wettkampftag erstellt der Protokollführer das Protokoll nach Maßgabe der WB, Druckt benötigte Ergebnisse/Listen sowie die Urkunden. Hierzu bringt er die benötigte EDV (Rechner/Drucker) selbst mit. Der Ausrichter stellt lediglich entsprechende Fläche sowie einen Stromanschluss zur Verfügung.
 - f. Nach Wettkampfung übersendet der Protokollführer die Ergebnisse gem. den Vorgaben der WB an die Vereine und den Ausrichter zwecks Übermittlung an den DSV.
2. Durch die Gestellung eines Auswerters/Protokollführers durch den BSBS mindert sich die Ausrichterpauschale pauschal um 100,- EUR/Wettkampftag. Der Protokollführer rechnet sein Honorar/seine Reisekosten direkt mit dem BSBS ab.
 3. Druckerzeugnisse werden nach Verbrauch abgerechnet. Hier werden je Ausdruck (DinA4) simplex 0,07 EUR incl. aller Nachbearbeitungskriterien (Schneiden, Lochen, Heften) berechnet. Der Protokollführer erstellt hierzu eine Quittung, in der die einzelnen Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Die Abrechnung dieser Druckkosten erfolgt direkt mit dem Ausrichter.

_____, den _____

Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V.
- Vorsitzender -

Ausrichter

Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V.
- Stellv. Vors. Sport -

Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V.
- Vorsitzender Fachausschuss Schwimmen -